

WHR

■ AviationServices GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Falle eines Vertragsschlusses zwischen der WHR AviationServices GmbH (nachfolgend WHR genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) gelten für die erbrachten Dienstleistungen folgende Bedingungen:

1. Vertragsabschluss

Der Kunde schließt mit der WHR einen Dienstleistungsvertrag ab, der sich ausschließlich auf die Vermittlung der nachstehenden Leistungsfelder bezieht: die Vermittlung von BusinessCharter-, Fracht-, Weekend Travel- und Rundflügen, sowie die Organisation von Fluggerät und Bereitstellung von geeignetem Luftfahrtpersonal.

WHR behält es sich vor, welche Subunternehmen für die zu erfüllende Dienstleistung herangezogen werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ausführenden Unternehmen werden im Vertrag angeführt.

2. Haftungsbeschränkungen

Kann WHR die vereinbarte Leistung – ganz oder teilweise – nicht oder nicht wie vereinbart erbringen aus Gründen, die WHR nach nicht zu vertreten hat, so wird WHR von der Verpflichtung zur Leistung ohne Ansprüche des Kunden frei.

Gründe für die Nichtdurchführbarkeit der im Vertrag geschlossenen Leistungen können insbesondere sein ein Ausfall des für den Einsatz vorgesehenen Luftfahrzeugs oder der für den Einsatz vorgesehenen Besatzung, Wetterverhältnisse, Luftraum- oder Flughafenbeschränkungen sowie die Flugsicherheit beeinträchtigende Umstände.

Erfolgt aus vorstehenden Gründen die Landung auf einem anderen als dem vereinbarten Bestimmungsflughafen, so ist WHR nicht zur Weiterbeförderung zum Bestimmungsort oder zur Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten verpflichtet. Ob ein Flug aus Sicherheitsgründen nicht oder nicht wie ursprünglich vereinbart durchgeführt werden kann, entscheidet letztlich allein der verantwortliche Luftfahrzeugführer (Kapitän) des durchführenden Unternehmens.

Eine Haftung für Verspätungen oder sonstige Störungen des Flugbetriebes kommt nur bei eigenem Verschulden der WHR oder von der WHR eingesetzte Luftfahrtunternehmen in Betracht, wobei die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens – soweit anwendbar – unberührt bleiben. Kann das bereitgestellte Flugzeug am Startort oder bei einer Zwischenlandung nicht zu der vorgesehenen Zeit abfliegen und wird diese Verspätung durch den Kunden oder aufgrund seines Gepäcks oder Fracht verursacht, so kann WHR die dadurch anfallenden Kosten, wie Liegegelder gem. Gebührenordnung des jeweiligen Flughafens, sowie einen Aufwandsersatz für zusätzliche Boden- und Flugzeiten berechnen.

Für höhere Gewalt, insbesondere Krieg, Streik oder Sabotage, haftet die WHR nicht.

3. Ersatzleistungen

WHR bleibt es unbenommen, bei Nichtverfügbarkeit des angebotenen Luftfahrzeuges ein mindestens gleichwertiges Luftfahrzeug, bei Nichtverfügbarkeit durch höhere Gewalt auch ein anderes Luftfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

4. Dokumente von Passagieren und Fracht

Die Passagiere sind verpflichtet, alle notwendigen Ein- und Ausreisedokumente und sonstigen Unterlagen vorzuweisen. WHR hat das Recht, Passagiere oder Cargo von der Beförderung auszuschließen, wenn die Dokumente unvollständig sind oder maßgebliche Vorschriften oder Bestimmungen nicht befolgt wurden. WHR haftet nicht für hieraus entstehende Schäden oder Verzögerungen.

5. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen unmittelbar nach Rechnungsstellung fällig. Eine Aufrechnung mit anderen Forderungen ist ausgeschlossen.

Der Kunde kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung, die nach Eintritt der Fälligkeit des Dienstleistungsentgelts erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Kunde in Verzug, wenn er nicht zu einem in Auftragsbestätigung oder Rechnung bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung (§ 284 Abs. 3 BGB), wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Zugang der Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt.

6. Stornobedingungen

Bei Stornierung des Fluges durch den Kunden fallen, soweit nicht anders vereinbart, folgende Stornierungskosten an:

- bis 24 Stunden vor Abflug: 100% der bereits verauslagten Beträge
- weniger als 24 Stunden vor dem Abflug: 50 % des vereinbarten Gesamttarifs.

Die vorgenannten Fristen beziehen sich auf den schriftlichen Eingang der Stornierung bei WHR.

Erscheinen der Kunde oder die für ihn reisenden Personen bzw. die zu befördernde Fracht nicht bis spätestens 60 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt und ist der Kunde für WHR nicht zu erreichen, kann WHR dies als Rücktritt des Kunden von der Dienstleistung (Storno) werten.

7. Vorbehalt

Die von der WHR übernommenen Verpflichtungen bestehen nur insoweit, als einschlägig zwingende Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen und werden nur vorbehaltlich der Erteilung etwaiger notwendiger Genehmigungen und ferner mit dem Vorbehalt eingegangen, dass die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und erfüllt werden können. Im Übrigen bestehen die übernommenen Verpflichtungen nur insoweit, als WHR, bzw. das hierfür eingesetzte Luftfahrtunternehmen die notwendigen Lande-, Start-, Verkehrs-, und Überflugrechte im Ausland erhält. Werden diese Rechte nicht gewährt, ist die WHR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Durchführung der Dienstleistung unterliegt dem Recht des Luftverkehrsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und den Bestimmungen des Montrealer Übereinkommens.

8. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist – soweit nicht abweichend vereinbart – Paderborn. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Paderborn.